



Gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz vom 21.08.2026 und Beschluss der Schulkonferenz am 1.10.2026 gelten in der Johannes-Tews-Grundschule **ab der 3. Klasse** die nachstehenden Bewertungsgrundsätze:

Übersicht möglicher Leistungsnachweise

Die Auflistung der Leistungsnachweise ist exemplarisch und nicht abschließend. Weitere Klassenarbeiten, Kurzkontrollen und Leistungsnachweise sind möglich.

	Schriftliche Leistungen ¹	Mündliche Leistungen	Sonstige Leistungen
Beispiele möglicher Leistungsnachweise	Klassenarbeiten (KA)² · Kurzkontrollen (KK)³ – max. 30 Min. z.B. Vokabeltest, Wörter der Woche (WdW), Rechtschreib-, Grammatik-, Hausaufgabenkontrolle, Kurzdiktat usw. · Schriftliche Teile von Gruppenarbeiten · Schriftliche Teile von Präsentationen · Portfolios · Lapbooks · Lesetagebücher · E-Books · Protokolle · Schriftliche Zusammenfassungen	· Mündliche Mitarbeit im Unterricht · Erarbeitung von Unterrichtsinhalten · Wiederholung von Lerninhalten · Diskutieren · Argumentieren · (Kurz-) Vorträge · Interviews · Mündliche Teile von Präsentationen · Beteiligung an Gruppenarbeiten · Verwenden des (Fach-) Wortschatzes · Verwenden der Fachsprache · Mündliche Prüfungen	· Heft- und Hefterführung · (Fachgerechter) Umgang mit Material · Vor- und nachbereitende Hausaufgaben, Recherchen · Plakate, Fotodokumentationen, Filme, Podcasts... · Umgang mit Nachschlagewerken · Praktische und sportliche Leistungen · Verwenden von Mess- und Zeichengeräten · Herstellen von Modellen · Experimente · Projektaufträge · Musizieren und Tanzen · Bilder, Zeichnungen, Bastelarbeiten · Beachten von (Sicherheits-)Regeln in Fachräumen

Bewertung schriftlicher Leistungen ab der 4. Klasse

Für Klassenarbeiten, Kurzkontrollen und sonstige schriftliche Leistungsnachweise gilt in den Klassenstufen 4 bis 6 in allen Fächern die nachstehende prozentuale Zuordnung gemäß § 20 Abs. 5 Satz 3 GsVO.

Erreichte Leistung	≥ 96 %	≥ 80 %	≥ 60 %	≥ 45 %	≥ 16 %	< 16 %
Note	1	2	3	4	5	6

¹ „In Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, gehen schriftliche Leistungen etwa zur Hälfte in die Zeugnisnote ein.“ (§ 19 Abs. 8 Satz 3 GsVO)

² „Klassenarbeiten dauern in der Regel eine und nicht mehr als zwei Unterrichtsstunden [...]. Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klassenarbeiten sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben.“ (§ 20 Abs. 2 Sätze 7+8 GsVO)
Klassenarbeiten bauen immer auch auf bereits erworbenen Kompetenzen und allgemeinem Elementarwissen auf. Nachschreibetermine müssen nicht angeboten werden, sind bei entsprechendem Angebot (binnen einer Woche) für die Kinder aber verpflichtend.

³ „Ab Jahrgangsstufe 3 können, ab Jahrgangsstufe 5 werden in der Regel in allen Fächern schriftliche Kurzkontrollen durchgeführt; dabei kann das Fach Sport ausgenommen werden. Der zeitliche Umfang darf 30 Minuten nicht überschreiten.“ (§ 20 Abs. 3 GsVO)
Kurzkontrollen (KK) sind kurze – im Gegensatz zu Klassenarbeiten meist unangekündigte – Leistungsüberprüfungen, die den Unterrichtsstoff der letzten Stunde/n abfragen. Auch synonym verwen- de Begriffe wie Test, LEK o.ä. bezeichnen Kurzkontrollen.

Gewichtung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung bei der Bildung von Zeugnisnoten in den einzelnen Fächern

Alle Angaben sind Mindestanforderungen und gelten – sofern nicht anders angegeben – für ein Schulhalbjahr.

	Schriftliche Leistungen		Allgemeiner Teil ⁴ (Mündliche und sonstige Leistungen)
Deutsch			
Inhaltliche Beschreibung der jeweils einzeln benoteten Kompetenzbereiche ⁵	Kompetenzbereich 1: Sprechen und Zuhören Mündliche Vorträge und Präsentationen, (Nach-)Erzählen, Gedichtvorträge, Rollenspiel/Darstellendes Spiel, Wortschatz, Sprachgewandtheit, Diskussionen, Meinungen vertreten, Einhalten von Gesprächsregeln, Hörverstehen		
	Kompetenzbereich 2: Schreiben – Texte verfassen Eigene Texte und Textteile verfassen, adressatenbezogenes Schreiben, Informationen dokumentieren, Dialoge erstellen, Textmerkmale und Textsorten erkennen und anwenden, Textstrukturen analysieren, Texte und ihre Wirkung reflektieren und nutzen. In KA wird der Inhalt mit 60 % (mind. 6 Kriterien) und der sprachliche Ausdruck mit 40 % (mind. 4 Kriterien) bewertet. Die Gesamtergebnis kann nicht besser als die Inhaltsnote sein.		
	Kompetenzbereich 3: Schreiben – Rechtschreiben⁶ Kennen und Anwenden von Rechtschreibregeln und -strategien, Rechtschreibgespräche führen, richtig abschreiben, Rechtschreibung in freien Texten berücksichtigen, Gebrauch des Wörterbuchs/Dudens		
	Kompetenzbereich 4: Sprachwissen – Sprachbewusstheit Kennen und Verwenden grammatischer Fachbegriffe, Kennen und Anwenden von Regeln der Wort- und Satzbildung, Wortarten , Satzarten, Satzbau, Satzglieder		
	Kompetenzbereich 5: Lesen – Mit Texten und Medien umgehen Sinnerfassendes Lesen, sinngestaltendes Vortragen, geübtes und ungeübtes Vorlesen, Texte sinnvoll gliedern und Zwischenüberschriften finden, Schlüsselwörter und wichtige Informationen markieren, Lesegeschwindigkeit, Leseverständnis, inhaltliche Wiedergabe, Fragen und weiterführenden Aufgaben zum Lesetext, Texte medial bearbeiten, produzieren, gestalten und wiedergeben		
	25 %	25 %	50 %
	2 KA „Kombi-Arbeiten“ ⁷ : Lesen/Rechtschreiben + Sprachwissen/Texte verfassen Verpflichtende jahrgangsgleiche KA (gl KA) ⁸ gem. § 20 Abs. 2 Satz GsVO · 2. KA im 2. Hj. 5. Kl. · 1. KA im 1. Hj. 6. Kl. Weitere gl KA in anderen Klassenstufen sind möglich.	KK Weitere schriftliche Leistungen (siehe S. 1) ⁹	Mündliche und sonstige Leistungen (siehe S. 1)
Englisch			
3./4. Kl.	30 %		70 %
5./6. Kl.	25 %	20 %	55 %
	Mind. 3 KA je Schuljahr	Mind. 2 KK Weitere schriftliche Leistungen (siehe S. 1)	Mündliche und sonstige Leistungen (siehe S. 1)

⁴ Sofern Teilnoten in einzelnen Fächern ausgewiesen werden, können mündliche und sonstige Leistungen zu einem allgemeinen Teil zusammengefasst werden. (§ 19 Abs. 8 Satz 2 GsVO)

⁵ Die Gesamtnote im Fach Deutsch ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten in den Kompetenzbereichen, die jeweils 20 % der Gesamtnote ausmachen.

⁶ Bewertet werden die Anwendung von spezifischen Rechtschreibstrategien und orthografischem Regelwissen sowie die Fähigkeit zur Selbstkorrektur und Reflexion entsprechend der jeweiligen Entwicklungsstufe. Ein reiner Fehlerquotient (Fehler pro 100 Wörter) ist unzulässig.

⁷ Aufgrund des integrativen Charakters im Unterrichtsfach Deutsch beinhalten Kombi-Arbeiten jeweils zwei bis drei Schwerpunkte. Die Noten der in der Kombi-Arbeit berücksichtigten Kompetenzbereiche werden getrennt ausgewiesen und fließen in die jeweilige Teilnote ein. (Vgl.: Gretzbach, Jörg/Wagner, Christiane: Fachbrief Nr. 2, Fach Deutsch, Grundschule. Themenschwerpunkt: Leistungsbewertung im Deutschunterricht der Jahrgangsstufen 3-6, Berlin 2018, S. 13)

⁸ Alle Leistungsanforderungen sind durch die Standards im jeweiligen Teil C des Rahmenlehrplans verbindlich geregelt. Die Schwerpunkte in Klassenarbeiten basieren auf diesen Regelstandards, die in den gl KA der 5./6. Klassen der Niveaustufe D zuzuordnen sind.

⁹ Sofern in einem Kompetenzbereich (z.B. Sprechen und Zuhören) keine KA-Note vorliegt, sind mind. 2 KK zu schreiben und gehen die weiteren schriftlichen Leistungen ungefähr hälftig in die Note des Teilbereichs ein.

	Schriftliche Leistungen	Mündliche Leistungen	Sonstige Leistungen
Mathematik			
	40 %	10 %	40 %
	2 KA Jede KA bildet zwei Leitideen ¹⁰ und alle Anforderungsbereiche (AFB) ¹¹ ab.	Mind. 2 KK Weitere schriftliche Leistungen (siehe S. 1)	Mündliche Leistungen (siehe S. 1)
Naturwissenschaften			
	40 %	10 %	40 %
	Mind. 3 KA je Schuljahr	Mind. eine KK Weitere schriftliche Leistungen (siehe S. 1)	Mündliche Leistungen (siehe S. 1)
Gesellschaftswissenschaften			
	40 %	10 %	40 %
	Mind. 3 KA je Schuljahr Jede KA bildet alle Anforderungsbereiche (AFB) ¹² ab.	Mind. 2 KK Weitere schriftliche Leistungen (siehe S. 1)	Mündliche Leistungen (siehe S. 1)
Sachunterricht			
	40 %	50 %	10 %
	Mind. 2 KK Weitere schriftliche Leistungen (siehe S. 1)	Mündliche Leistungen (siehe S. 1)	Sonstige Leistungen (siehe S. 1)
Kunst			
	15 %	25 %	60 %
3./4. Kl.	KK optional Weitere schriftliche Leistungen (siehe S. 1)	Mündliche Leistungen (siehe S. 1)	Sonstige Leistungen (siehe S. 1)
5./6. Kl.	Mind. eine KK oder ein schriftlicher Leistungsnachweis Weitere schriftliche Leistungen (siehe S. 1)		
Musik			
	20 %	50 %	30 %
	Mind. eine KK Weitere schriftliche Leistungen (siehe S. 1)	Mündliche Leistungen (siehe S. 1)	Sonstige Leistungen (siehe S. 1)

¹⁰ Leitideen konkretisieren die inhaltsbezogenen mathematischen Kompetenzbereiche im Rahmenlehrplan (RLP): [L1] Zahlen und Operationen, [L2] Größen und Messen, [L3] Raum und Form, [L4] Gleichungen und Funktionen, [L5] Daten und Zufall

¹¹ Anforderungsbereiche (AFB) beschreiben den kognitiven Anspruch im Rahmenlehrplan (RLP) in drei Stufen, die in allen Klassenarbeiten prozentual berücksichtigt werden: Reproduzieren (AFB I), Zusammenhänge herstellen (AFB II), Verallgemeinern und Reflektieren (AFB III)
Im Fach Mathematik gilt in KA folgende Gewichtung: 40 % Reproduzieren (AFB I); 50 % Zusammenhänge herstellen (AFB II); 10 % Verallgemeinern und Reflektieren (AFB III)

¹² 5. Kl.: 50 % Reproduzieren (AFB I); 30 % Zusammenhänge herstellen (AFB II); 20 % Verallgemeinern und Reflektieren (AFB III)

6. Kl.: 40 % Reproduzieren (AFB I); 40 % Zusammenhänge herstellen (AFB II); 20 % Verallgemeinern und Reflektieren (AFB III)

Abweichende Bewertungskriterien

Im Sportunterricht „sollen Lernprozesse initiiert werden, die nicht nur für die sportliche Betätigung, sondern auch in außersportlichen Bereichen [...] bedeutsam sind. Sportunterricht bietet die Chance, die individuelle Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft ebenso wie das Durchhaltevermögen, die Empathie- und Kooperationsfähigkeit, Fairness, Teamgeist und Rücksichtnahme sowie das Gewinnen- und Verlieren-Können zu fördern. [...] Voraussetzung für die Realisierung der auf die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler gerichteten Ziele und Aufgaben des Sportunterrichts ist eine mehrperspektivische Betrachtung von Sport und Bewegung.“ (Vgl. RLP Sport S. 3 und 4)

	Bewegen und Handeln ¹³	Interagieren ¹⁴	Reflektieren und Urteilen ¹⁵
Sport¹⁶			
	40 %	60 %	
Beispiele möglicher Leistungsnachweise	· Vielfältiges Bewegungshandeln · Motorische Leistungsfähigkeit (z.B. Schnelligkeit, Kraft, Koordination, Ausdauer, Beweglichkeit) → u.a. durch Messungen ermittelte Leistung · Qualitatives Bewegungshandeln (z.B. Anwenden von Techniken) · Kontinuierliche sportpraktische Mitarbeit (z.B. Einsatz beim Üben und Spielen) · (Motorische) Leistungsentwicklung · Selbstständigkeit · Anstrengungsbereitschaft · Durchhaltevermögen · Informationen aus Medien entnehmen und nutzen (z.B. Bildkarten) · Sport- und bewegungsbezogene Methodenkenntnisse erwerben und erweitern · Umgang mit Materialien (z.B. Aufbau von Geräten)	· Kooperatives Handeln (z.B. beim Lösen von Aufgaben eigene Stärken in eine Gruppe einbringen, Schwächeren helfen) · Fairness (z.B. Einhalten von Regeln) · Mit Erfolgen und Misserfolgen angemessen umgehen, (z.B. dem Gegner gratulieren) · Stärken und Schwächen anderer akzeptieren · Mitarbeit · Helfen und Sichern	· Bewegungsabläufe beurteilen, Bewegungsfehler erkennen · Formulierung von Gründen, Absichten und Folgen von Handlungen (z.B. angemessene/unangemessene Verhaltensweisen) · Verantwortung für die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden übernehmen (z.B. Unfall-/Verletzungsprophylaxe) · Verschiedene Zugänge zum Sport kennen und nutzen

	Schriftliche Leistungen	Mündliche und sonstige Leistungen
Weltanschauung (ev. und kath. Religionsunterricht)¹⁷		
	30 %	70 %
	Hefterarbeit, schriftliche Arbeiten, Erstellen von Plakaten und Präsentationen, schriftliche Teile von Referaten	Unterrichtsgespräche, Diskussionen, mündliche Teile von Referaten und Präsentationen

¹³ Bewältigung motorischer, psychischer und sozialer Aufgaben durch Bewegung (vgl. RLP S. 6)

¹⁴ Verbales und nonverbales Interagieren und Kommunizieren in sport- und bewegungsbezogenen sozialen Situationen, im sportlichen Mit- und Gegeneinander und dem Fair-Play-Gedanken entsprechend (vgl. RLP S. 7)

¹⁵ Eigenes und fremdes Handeln in sport- und bewegungsbezogenen Situationen erkennen, hinterfragen und beurteilen (vgl. RLP S. 6)

¹⁶ In der 3. Klasse wird der einstündige obligatorische Schwimmunterricht durchgeführt. Die Leistungsbewertung wird nicht separat ausgewiesen und fließt in entsprechender Gewichtung in die Sportnote ein. Der Erwerb von Schwimmabzeichen wird auf dem Zeugnis vermerkt.

¹⁷ Es werden keine religiösen Einstellungen, das eigene Bekenntnis oder die religiöse Praxis bewertet, sondern ausschließlich im Unterricht nachgewiesene Leistungen und Kompetenzen. Der Weltanschauungsunterricht gehört nicht zum Fächerangebot der öffentlichen Schulen Berlins und wird in der Trägerschaft und Verantwortung der jeweiligen Religionsgemeinschaft durchgeführt. Hierüber wird ein gesondertes Zeugnis ausgestellt.

Bewertung der Handschrift¹⁸

Lesbarkeit	Sauberkeit	Formklarheit/Normtreue	Schreibfluss/Bewegungsabläufe
· Orientierung an der Grundlinie/Lineatur · Beachtung der Zeilenabstände · Einheitliche Schreibrichtung · Angemessene Schriftgröße	· Einheitliche und ordentliche Korrekturen · Unterstreichungen mit Lineal · Einhaltung der Seitenränder · Gleichmäßiges Schriftbild	· Eindeutige Schriftzeichen · Einhaltung von Ober- und Unterlängen · Unterscheidbare Buchstabenhöhen · Eindeutige Buchstabenverbindungen · Angemessene Wortabstände	· Flüssige Bewegungsabläufe · Angemessener Schreibdruck · Zügige Schreibweise

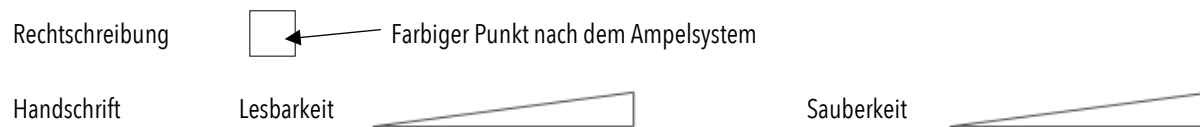
Rückmeldung zur Rechtschreibleistung¹⁹ in Klassenarbeiten

→ wird im Schuljahr 2026/2027 sukzessive durch eine kompetenzorientierte Bewertung der Rechtschreibleistung ersetzt.

Je nach Rechtschreibleistung/Fehlerhaftigkeit erfolgt die Kennzeichnung nach dem Ampelsystem:

	grün	gute Rechtschreibleistung	vereinzelte Fehler
	gelb	mittlere Rechtschreibleistung	einige bis mehrere Fehler
	rot	schwache Rechtschreibleistung	sehr viele Fehler

In Klassenarbeiten wird die Bewertung der Handschrift und der Rechtschreibung auf die Hauptkriterien und Symbole reduziert:



¹⁸ In jeder Klassenarbeit erfolgt die Bewertung der Handschrift in den Bereichen Lesbarkeit und Sauberkeit. Diese Bewertungen fließen in die verbale Beurteilung der Handschrift auf den Zeugnissen der 3. bis 6. Klasse mit ein.

Die Handschriftbewertung auf dem Zeugnis liegt in der Verantwortung der Deutschlehrkraft und bezieht zusätzlich die Bewertungsbereiche Formklarheit/Normtreue und Schreibfluss/Bewegungsabläufe mit ein.

¹⁹ Die Kennzeichnung durch Farben hat rein informativen Charakter. Sie dient der schnellen und anschaulichen Rückmeldung zum Eindruck der Rechtschreibleistung an die Kinder und Eltern, fließt jedoch nicht in die Note der jeweiligen Klassenarbeit mit ein.

In allen Klassenarbeiten im Fach Deutsch erfolgt eine kompetenzorientierte Bewertung der Rechtschreibleistung. Diese kann auch in den Klassenarbeiten aller weiteren Fächer zur Anwendung kommen.